

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit POSTANSCHRIFT Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6108

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 25.07.2022 GESCHÄFTSZ. IFG-721/003 II#0547

> Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz bei der TK vom 27.2.2022

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei der Anfrage "Abrechnungszahlen für Impfnebenwirkungen" vom 22.05.2022

Sehr geehrte

ich komme zurück zu Ihrer Vermittlungsbitte. Ich habe die Techniker Krankenkasse (TK) zur Stellungnahme zu Ihrem Vorbringen aufgefordert. Wie mir die TK nun mitgeteilt hat, sei Ihrem Antrag auf Informationszugang stattgegeben und die von Ihnen gewünschten Informationen vollumfänglich übersandt worden. Die TK bedauere ferner die entstandene Irritation bei der Beantwortung Ihres Antrages. Ihre Anfrage wäre intern nicht an die richtige Fachabteilung weitergeleitet worden. Ich habe der TK gegenüber angeregt, die Einrichtung eines zentralen Eingangs für Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu prüfen, um solche Irritationen zu vermeiden.

Ich nehme Ihren Vorgang zu den Akten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag





Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.